lfd. Nr.: 03

VERHANDLUNGSSCHRIFT

über die Sitzung des Gemeinderates
am 24.03.2020 in Großweikersdorf, Hauptplatz 9 („Alte Volksschule“)

Beginn: 19:00 Uhr
Ende: 20:25 Uhr

Die Einladung erfolgte am 17.03.2020 durch Einzelladung.

ANWESENDE

Bürgermeister Ing. Alois Zetsch

die Mitglieder des Gemeinderates:

GfGR Mag. Paul OTTO
GfGR Ing. David Otzlberger
GR Walter FRITZ
GR Helmut Heiderer-Mayer
GR Manuel Schmudermayer
GR Karoline Deisl
GfGR Ferdinand Stadler
GR Martin Fischer
GR Herbert Groiß
GR Franz Leser
GR Michael Rab

Anwesend war(en) außerdem:

Tomas Pachner (Protokoll)

Entschuldigt abwesend war(en):

Vzbgm. Elfriede Habacht
GfGR Thomas Koss, Msc
GR Ing. Marco Neymayer
GR Doris Gritschenberger
GR Mario Huber
GR Rosa Reis
GfGR Elisabeth Lux
GfGR Stefan Kurz
GR Christoph Strell
GR Ferdinand Huber
GR Ing. Josef Hintermayer

Nicht entschuldigt abwesend war(en):

Vorsitzender: Bürgermeister Ing. Alois Zetsch
Die Sitzung war öffentlich.
Die Sitzung war beschlussfähig.

TAGESORDNUNG

Pkt. 1: **Genehmigung des Sitzungsprotokolls vom 21.01.2020 und 20.02.2020**

Pkt. 2: **Grundteilung gem. § 10 NÖ BO 2014**
Chytil Christian und Anna, KG Ruppersthal, lt. Teilungsplan wob Ziviltechnikergesellschaft, ZwSt. Königsbrunn am Wagram, GZ: wob-3619/20 - Übernahme ins öffentliche Gut

Pkt. 3: **Freigabe der Aufschließungszone BB-A3, KG Großweikersdorf (Grundstücke Nr. 3310, 3313, 3314) zur Grundteilung und Bebauung**

Pkt. 4: **Grundteilung gem. § 10 NÖ BO 2014**
Höller Michael und Roswitha, KG Großweikersdorf, lt. Teilungsplan Geiger Vermessung, Leitzersdorf, GZ: 7150 – Übernahme ins öffentliche Gut

Pkt. 5: **Honorarangebot DI Grand, 1170 Wien, für Ziviltechnikerleistungen**
a) Straßenbauvorhaben „Siedlungsgebiet Ruppersthal West“ - Planungsarbeiten
b) Erweiterung ABA und WVA für „Siedlungsgebiet Ruppersthal West“ – Planungsarbeiten

Pkt. 6: **Angebot Büro Dr. Paula, 1030 Wien, für die Änderung des Flächenwidmungsplanes (25. Änderung)**

Pkt. 7: **Auftragsvergabe: Errichtung Gemeindezentrum Großweikersdorf – Regenwasserableitungen**
Beauftragung der Fa. Friedel Ges.m.b.H., 2013 Göllersdorf, mit der Durchführung von Arbeiten an den Regenwasserableitungen

Pkt. 8: **Bauführung des NÖ Straßendienstes – Übernahme in die Erhaltung und Verwaltung der Gemeinde**
Gehsteige und Grünanlagen entlang der L27 (OB Großweikersdorf: km 9,02 bis km 9,19 und OB Ruppersthal: km 4,92 bis km 4,99) und entlang der L2166 (OB Ruppersthal: km 3,00 bis km 3,10)

Pkt. 9: **Verträge mit dem Land Niederösterreich (Gruppe Straße)**
a) Sondernutzung der L27, Querung einer Wasserleitung
b) Sondernutzung der B4, Querung einer Wasserleitung

Pkt. 10: **Pachtvertrag abgeschlossen mit Treiber Andreas, GSt-Nr. 5/1, KG Tiefenthal**

Pkt. 11: **Mietvertrag abgeschlossen mit der Jagdgesellschaft Großweikersdorf, GSt-Nr. .140/1, KG Großweikersdorf**

Pkt. 12: **Freiwillige Feuerwehr Großweikersdorf – Ansuchen um finanzielle Unterstützung für die Reparatur des Notstromaggregates**

Pkt. 13: **Grundsatzbeschluss – Sanierung Polizeiinspektion Großweikersdorf**

Pkt. 14: **Namhaftmachung der Gemeinderäte zur Unterfertigung der Sitzungsprotokolle**

Pkt. 15: ~~**Bestellung der Gemeinderäte mit besonderen Aufgaben (verpflichtende Bestellungen)**~~
~~**a) Umweltgemeinderat**~~
~~**b) Jugendgemeinderat**~~
~~**c) Bildungsgemeinderat**~~

Pkt. 16: ~~**Bestellung weiterer Gemeinderäte mit besonderen Aufgaben (freiwillige Bestellungen)**~~

Pkt. 17: Umweltbericht

Pkt. 18: Bericht Fremdwährungskredite

VERLAUF DER SITZUNG

Die für den 17.03.2020 anberaumte Sitzung war nicht beschlussfähig (anwesend waren: Bgm. Ing. Alois Zetsch, GfGR Ferdinand Stadler, GfGR Ing. David Otzlberger, GR Martin Fischer, GR Manuel Schmudermayer, GR Michael Rab und GR Karoline Deisl).

Entsprechend den Bestimmungen des § 48 Abs. 2 NÖ GO 1973 wurden die Mitglieder des Gemeinderates für den 24.03.2020 zum zweiten Male zur Beratung über denselben Gegenstand berufen (mit Ausnahme der Tagesordnungspunkte 15 und 16, die von der Tagesordnung abgesetzt wurden und somit nicht behandelt werden). Es genügt daher zur Beschlussfähigkeit dieser Sitzung die Anwesenheit von mehr als der Hälfte der Mitglieder des Gemeinderates (= 12) anstatt von mindestens zwei Drittel (= 16).

Der Bürgermeister begrüßt die Mitglieder des Gemeinderates, eröffnet die Sitzung und stellt die Beschlussfähigkeit sowie die ordnungsgemäße Ladung fest.

Pkt. 1: Genehmigung des Sitzungsprotokolls vom 21.01.2020 und 20.02.2020

Die Sitzungsprotokolle der Gemeinderatssitzungen vom 21.01.2020 und 20.02.2020 (konstituierende Sitzung) wurden einstimmig genehmigt.

Pkt. 2: Grundteilung gem. § 10 NÖ BO 2014 Chytil Christian und Anna, KG Ruppersthal, lt. Teilungsplan wob Ziviltechnikergesellschaft, ZwSt. Königsbrunn am Wagram, GZ: wob-3619/20 - Übernahme ins öffentliche Gut

Laut Vermessungsurkunde der wob Ziviltechnikergesellschaft, ZwSt. Königsbrunn am Wagram, GZ: wob-3619/20, vom 26.02.2020, sollen nachstehende Trennstücke ins öffentliche Gut der Marktgemeinde Großweikersdorf übernommen werden:

Trennstück ②	von Gst.-Nr. 8/1 (Chytil Christian und Anna)	463 m²	zu Gst.-Nr. 8/4 (Marktgemeinde Großweikersdorf - öffentliches Gut)
Trennstück ④	von Gst.-Nr. 8/2 (Chytil Christian und Anna)	664 m²	zu Gst.-Nr. 8/4 (Marktgemeinde Großweikersdorf - öffentliches Gut)

Damit künftig auch weitere Grundstücke in diesem Bereich erschlossen werden können, ist es notwendig, dass hier mehr Flächen als sonst lt. Bauordnung üblich

abgetreten werden. Der darüber hinausgehende Teil (je nach Gestaltung der öffentlichen Flächen) soll daher entgeltlich ins öffentliche Gut der Marktgemeinde Großweikersdorf übernommen werden. Der Quadratmeterpreis wird sich nach dem entsprechenden Grundstückspreis richten.

Die Übernahme der oben angeführten Trennstücke ins öffentliche Gut der Marktgemeinde Großweikersdorf wird einstimmig beschlossen (die notwendige Fläche entsprechend der Bauordnung unentgeltlich, die darüber hinausgehende Fläche entgeltlich).

Pkt. 3: Freigabe der Aufschließungszone BB-A3, KG Großweikersdorf (Grundstücke Nr. 3310, 3313, 3314) zur Grundteilung und Bebauung

Die im Flächenwidmungsplan festgelegte Aufschließungszone BB-A3 in der KG Großweikersdorf (Grundstücke Nr. 3310, 3313, 3314) sollen zur Grundteilung und Bebauung freigegeben werden. Die Voraussetzungen dafür sind gemäß dem örtlichen Raumordnungsprogramm erfüllt.
Der Bürgermeister bringt nachstehende Verordnung vollinhaltlich zur Verlesung, welche einstimmig beschlossen wird.

MARKTGEMEINDE
GROSSWEIKERSDORF
Ameisthal | Baumgarten am Wagram | Großweikersdorf | Großwiesendorf | Kleinwiesendorf | Rupperstal | Tiefenthal

FREIGABE DER AUFSCHLIESSUNGSZONE BB-A3

Der Gemeinderat der Marktgemeinde Großweikersdorf hat in seiner Sitzung am 24.03.2020, Top 3, folgende

V E R O R D N U N G

beschlossen:

§ 1

Gemäß § 16 Abs. 4 NÖ Raumordnungsgesetz 2014 LGBl. Nr. 3/2015, in der derzeit geltenden Fassung, wird die im Flächenwidmungsplan festgelegte Aufschließungszone BB-A3 in der KG Großweikersdorf (Grundstücke Nr. 3310, 3313, 3314), zur Grundteilung und Bebauung freigegeben.

§ 2

Die Voraussetzungen für die Freigabe dieser Aufschließungszone sind gemäß dem Örtlichen Raumordnungsprogramm (Verordnung zur 18. Änderung vom 12.04.2011) wie folgt erfüllt:

- *Eine 50-prozentige Verbauung der Teilflächen der freigegebenen Aufschließungszone „BB-A2" ist gegeben;*
- *Die Herstellung der Verkehrsanbindung an die Landesstraße B4 ist durch die bereits bestehende Gemeindestraße gegeben;*
- *Die Sicherstellung einer funktionsgerechten inneren Verkehrserschließung ist durch das vorliegende Straßenprojekt gegeben;*
- *Ein Parzellierungskonzept liegt vor.*

§ 3

Diese Verordnung tritt nach ihrer Kundmachung mit dem auf den Ablauf der zweiwöchigen Kundmachungsfrist folgenden Tag in Kraft.

Großweikersdorf, am 25.03.2020

Für den Gemeinderat

Der Bürgermeister

angeschlagen am: 25.03.2020
abgenommen am: 09.04.2020

Pkt. 4: Grundteilung gem. § 10 NÖ BO 2014
Höller Michael und Roswitha, KG Großweikersdorf, lt. Teilungsplan Geiger Vermessung, Leitzersdorf, GZ: 7150 – Übernahme ins öffentliche Gut

Laut Vermessungsurkunde der Geiger Vermessung, 2003 Leitzersdorf, GZ: 7150, vom 14.09.2019, sollen nachstehende Trennstücke ins öffentliche Gut der Marktgemeinde Großweikersdorf übernommen werden:

Trennstück ⑤	von Gst.-Nr. 3313 (Höller Michael und Roswitha)	952 m²	zu Gst.-Nr. 3309/3 (Marktgemeinde Großweikersdorf - öffentliches Gut)
Trennstück ⑥	von Gst.-Nr. 3313 (Höller Michael und Roswitha)	526 m²	zu Gst.-Nr. 3315 (Marktgemeinde Großweikersdorf - öffentliches Gut)

Entsprechend dem Grundsatzbeschluss des Gemeinderates vom 27.08.2019 (TOP 10) wird die unentgeltliche Übernahme des Trennstückes ⑤ im Ausmaß von 952 m² sowie die entgeltliche Übernahme des Trennstückes ⑥ im Ausmaß von 526 m² zum Preis von € 21.040,00 (= 526 m² x € 40,00/m²) ins öffentliche Gut der Marktgemeinde Großweikersdorf einstimmig beschlossen.

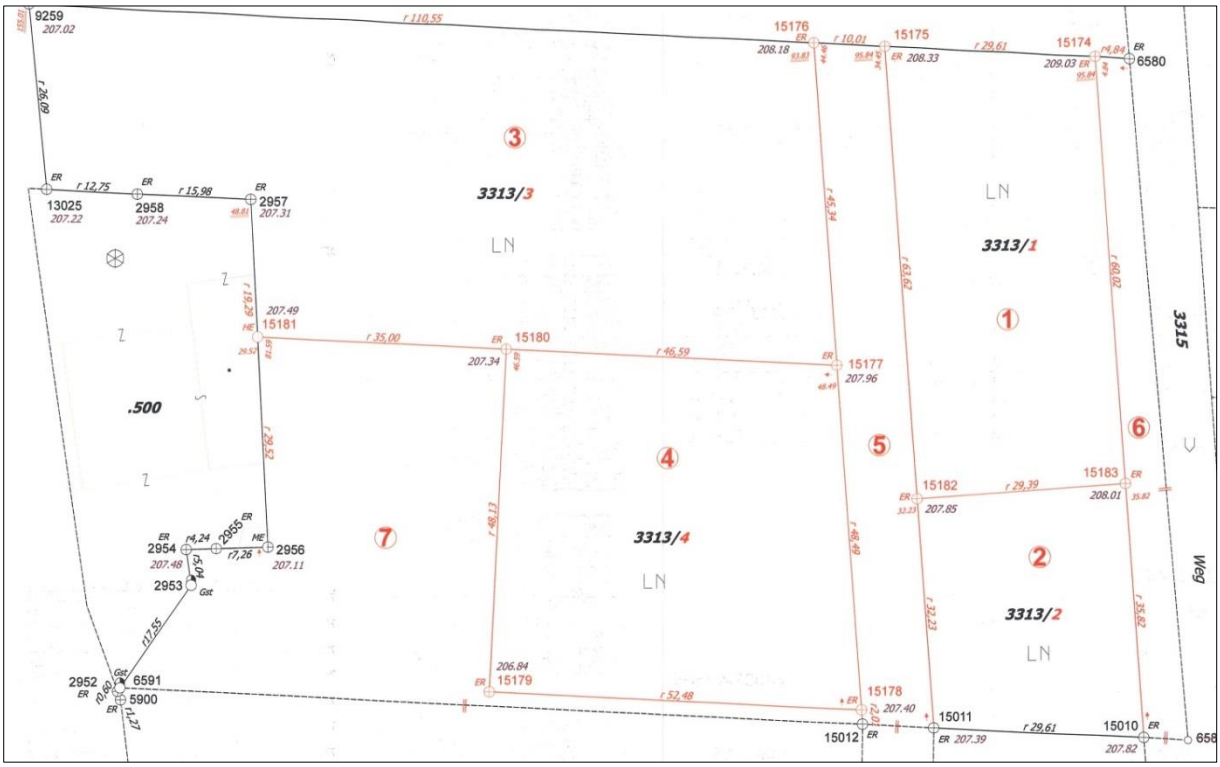

Pkt. 5: Honorarangebot DI Grand, 1170 Wien, für Ziviltechnikerleistungen
a) Straßenbauvorhaben „Siedlungsgebiet Ruppersthal West“
- Planungsarbeiten
b) Erweiterung ABA und WVA für „Siedlungsgebiet Ruppersthal West“
– Planungsarbeiten

a) Für Ziviltechnikerleistungen für die Projektierung des Straßenbauvorhabens „Siedlungsgebiet Ruppersthal West“ wurde von der Kanzlei DI Ernst Grand, 1170 Wien, ein Honorarangebot in Höhe von € 6.600,00 exkl. USt. vorgelegt.

Der Bürgermeister stellt den Antrag, die Kanzlei DI Grand, 1170 Wien, mit den Ziviltechnikerleistungen zum Preis von € 6.600,00 exkl. USt. zu beauftragen. Einstimmiger Beschluss.

b) Für Ziviltechnikerleistungen für die Projektierung des Bauvorhabens „Erweiterung Abwasserbeseitigungsanlage und Wasserversorgungsanlage Siedlungsgebiet Ruppersthal West“ wurde von der Kanzlei DI Ernst Grand, 1170 Wien, ein Honorarangebot in Höhe von € 11.800,00 exkl. USt. vorgelegt.
Der Bürgermeister stellt den Antrag, die Kanzlei DI Grand, 1170 Wien, mit den Ziviltechnikerleistungen zum Preis von € 11.800,00 exkl. USt. zu beauftragen. Einstimmiger Beschluss.

Pkt. 6: Angebot Büro Dr. Paula, 1030 Wien, für die Änderung des Flächenwidmungsplanes (25. Änderung)

Das Büro für Raumplanung und Raumordnung Dr. Paula, 1030 Wien, hat ein Angebot für die 25. Änderung des Flächenwidmungsplanes in Höhe von € 14.615,17 inkl. USt. vorgelegt.

Dieses beinhaltet die Bearbeitung folgender Änderungspunkte:

1. Land- und forstwirtschaftliche Hofstelle (Gho), im Bereich Betriebsgebiet Großweikersdorf Nord, KG Großweikersdorf
2. Hundefreilaufzone Schafbergstraße (Gspo), KG Großweikersdorf
3. Parkplatz Volksschule (Vp-PP), KG Großweikersdorf
4. Ehemalige Gärtnerei Umwidmung in Bauland Wohngebiet (BW), Wiener Straße/Trabauerstraße, KG Großweikersdorf
5. Hintausbereich (BA-HB), KG Baumgarten am Wagram
6. Hintausbereich (BA-HB), KG Tiefenthal
7. Ortskern Tiefenthal, Überarbeitung der Flächenwidmung (Ggü-OBS / BA), KG Tiefenthal

Die endgültige Honorarnote kann von der Angebotssumme - infolge zusätzlicher Änderungspunkte, die sich im Zuge des Umwidmungsverfahrens ergeben, oder infolge der Streichung von angebotenen Änderungspunkten - abweichen.

Der Bürgermeister stellt den Antrag, das Büro Dr. Paula, 1030 Wien, mit der Erarbeitung der Änderung zu beauftragen. Einstimmiger Beschluss.

Pkt. 7: Auftragsvergabe: Errichtung Gemeindezentrum Großweikersdorf – Regenwasserableitungen
Beauftragung der Fa. Friedel Ges.m.b.H., 2013 Göllersdorf, mit der Durchführung von Arbeiten an den Regenwasserableitungen

Für die Durchführung von Arbeiten an den Regenwasserableitungen im Zuge der Errichtung des Gemeindezentrums wurde von der Fa. Friedel Ges.m.b.H., 2013 Göllersdorf, ein Angebot in Höhe von € 21.490,00 exkl. USt. und exkl. 3 % Skonto vorgelegt.
Die ursprünglich geplanten Arbeiten - die von einer anderen Firma durchgeführt worden wären - hätten ca. € 16.000,00 exkl. USt. betragen. Der Aufpreis in Höhe von ca. € 5.500,00 exkl. USt. ergibt sich aufgrund der nun geplanten Ausführung der Fassade.

Die ursprünglich beauftragte Firma hat ein aktualisiertes Angebot zu einem wesentlich höheren Preis vorgelegt.
Der Bürgermeister stellt daher den Antrag, Fa. Friedel Ges.m.b.H., 2013 Göllersdorf, mit der Durchführung der Arbeiten an den Regenwasserableitungen zum Preis von € 21.490,00 exkl. USt. und exkl. 3 % Skonto zu beauftragen. Einstimmiger Beschluss.

Pkt. 8: Bauführung des NÖ Straßendienstes – Übernahme in die Erhaltung und Verwaltung der Gemeinde
Gehsteige und Grünanlagen entlang der L27 (OB Großweikersdorf: km 9,02 bis km 9,19 und OB Ruppersthal: km 4,92 bis km 4,99) und entlang der L2166 (OB Ruppersthal: km 3,00 bis km 3,10)

Vom NÖ Straßendienst, Straßenmeisterei Kirchberg am Wagram, wurden über Antrag und auf Kosten der Marktgemeinde Großweikersdorf Gehsteige und Grünanlagen entlang der Landesstraße L27 von km 9,020 bis km 9,190 im Ortsbereich von Großweikersdorf und von km 4,920 bis km 4,990 im Ortsbereich von Ruppersthal und entlang der Landesstraße L2166 von km 3,000 bis km 3,100 im Ortsbereich von Ruppersthal hergestellt.

Der Marktgemeinde Großweikersdorf wurde nun von der NÖ Straßenbauabteilung 2, Straßenmeisterei Kirchberg am Wagram, eine zu beschließende und zu unterfertigende Erklärung vorgelegt, mit welcher die Marktgemeinde Großweikersdorf

- erklärt, diese Bauleistungen in ihre Verwaltung und Erhaltung zu übernehmen,
- bestätigt, dass die vom NÖ Straßendienst hergestellten Anlagen ordnungsgemäß ausgeführt sind,
- erklärt, an den NÖ Straßendienst aus diesem Titel keine weiteren Forderungen zu stellen bzw. bei Forderungen Dritter den NÖ Straßendienst schad- und klaglos zu halten,

Der Gemeinderat stimmt dieser Erklärung einstimmig zu.

Pkt. 9: Verträge mit dem Land Niederösterreich (Gruppe Straße)
a) Sondernutzung der L27, Querung einer Wasserleitung
b) Sondernutzung der B4, Querung einer Wasserleitung

a) Für die Erweiterung der Wasserversorgungsanlage in der KG Großweikersdorf, im Aufsichtsbezirk der NÖ Straßenbauabteilung 2 Tulln, gestattet das Land Niederösterreich (Gruppe Straße) der Marktgemeinde Großweikersdorf, die Landesstraße 27, Querung im offenen Verfahren bei km 9,860 / Entlangführung von km 9,800 bis km 9,860, für einen anderen als ihren bestimmungsgemäßen Zweck zu benützen.
Darüber ist ein Vertrag abzuschließen *(Beilage 1 zum Protokoll)*, der vom Gemeinderat einstimmig genehmigt wird.

b) Für die Erweiterung der Wasserversorgungsanlage in der KG Großweikersdorf, im Aufsichtsbezirk der NÖ Straßenbauabteilung 1 Hollabrunn, gestattet das Land Niederösterreich (Gruppe Straße) der Marktgemeinde Großweikersdorf, die Landesstraße B4, Entlangführung rechtsseitig von km 18,455 bis km 18,555, für einen anderen als ihren bestimmungsgemäßen Zweck zu benützen.
Darüber ist ein Vertrag abzuschließen *(Beilage 2 zum Protokoll)*, der vom Gemeinderat einstimmig genehmigt wird.

Pkt. 10: Pachtvertrag abgeschlossen mit Treiber Andreas, GSt-Nr. 5/1, KG Tiefenthal

Der bestehende Pachtvertrag über ein Teilstück des Grundstücks Nr. 5/1, KG Tiefenthal, mit Herrn Treiber Andreas, soll verlängert/erneuert werden.
Der Gemeinderat beschließt einstimmig einen neuen Pachtvertrag mit Herrn Treiber Andreas.

Eine detaillierte Aufstellung mit u. a. den exakten Flächen und der Pachthöhe wird dem Protokoll als Beilage 3 angeschlossen.

Pkt. 11: Mietvertrag abgeschlossen mit der Jagdgesellschaft Großweikersdorf, GSt-Nr. .140/1, KG Großweikersdorf

Der bestehende Mietvertrag über die „Alte Kühlanlage" in der Hollabrunner Straße, GSt-Nr. .140/1, KG Großweikersdorf, mit der Jagdgesellschaft Großweikersdorf soll verlängert/erneuert werden.
Der Gemeinderat beschließt einstimmig einen neuen Mietvertrag mit der Jagdgesellschaft Großweikersdorf mit nachstehend angeführten Punkten:

- Der Mietvertrag wird auf die Dauer von 10 Jahren abgeschlossen.
- Die jährliche Miete (exkl. Betriebskosten) beträgt € 60,00.
- Die Betriebskosten (Strom, Wasser, Kanalgebühren, Müllgebühren) sind direkt von der Mieterin zu entrichten.
- Laufende Instandhaltungen sind von der Mieterin durchzuführen.

Pkt. 12: Freiwillige Feuerwehr Großweikersdorf – Ansuchen um finanzielle Unterstützung für die Reparatur des Notstromaggregates

Die Freiwillige Feuerwehr Großweikersdorf hat um finanzielle Unterstützung für die Reparatur des Notstromaggregates angesucht. Die Reparaturkosten belaufen sich auf € 2.249,48.
Da dass Notstromaggregat im Bedarfsfall auch für den Betrieb des Stabsraumes des Gemeindeführungsstabes bei Not- und Katastrophenfällen zur Verfügung steht, stellt der Bürgermeister den Antrag, der Freiwilligen Feuerwehr Großweikersdorf eine Subvention in Höhe von 50 % der Reparaturkosten – das sind € 1.124,74 – zu gewähren. Einstimmiger Beschluss.

Pkt. 13: Grundsatzbeschluss – Sanierung Polizeiinspektion Großweikersdorf

Der Bürgermeister berichtet, dass es notwendig ist, die Polizeiinspektion Großweikersdorf zu sanieren, da der aktuelle Zustand etwa den 60er-Jahren entspricht.

In der Sitzung des Gemeinderates vom 14.05.2019 (TOP 7) wurde der einstimmige Grundsatzbeschluss gefasst, Räumlichkeiten der Liegenschaft 3701 Großweikersdorf, Hauptplatz 16, für die Polizei anzukaufen und entsprechend zu adaptieren. Es wurden aber nunmehr sämtliche Räumlichkeiten dieser Liegenschaft an einen anderen Interessenten verkauft. Dieser hat jedoch zugesichert, dass er die bestehenden Räumlichkeiten der Polizei weiterhin an diese zu den bestehenden Konditionen vermieten wird. Eine Sanierung kann vom neuen Eigentümer aber nicht vorgenommen werden, da in diesem Zusammenhang die Miete deutlich erhöht werden müsste und ein neuer (nicht mehr unbefristeter) – Mietvertrag abgeschlossen

werden würde. Ein Weiterbestand der örtlichen Polizeiinspektion wäre dann sehr fraglich.
Auch seitens der Landespolizeidirektion Niederösterreich wurde mitgeteilt, dass keine Beteiligung an einer Sanierung erfolgen kann. Es gibt lediglich Zuschüsse für notwendige Sicherheitsmaßnahmen.
Es wurde auch klargestellt, dass trotz Sanierung der Polizeiinspektion durch die Marktgemeinde Großweikersdorf keine Standortgarantie abgegeben werden kann.

Die geschätzten Kosten für eine angemessene Sanierung der Polizeiinspektion Großweikersdorf betragen ca. € 150.000,00. Dies ist aber deutlich günstiger als die ursprünglich angedachte Variante mit ca. € 800.000,00 Gesamtkosten (Kaufpreis ca. € 500.000,00 und Adaptierung ca. € 300.000,00).

Der Gemeinderat fasst den einstimmigen Grundsatzbeschluss, die Polizeiinspektion Großweikersdorf zu sanieren. Der Bürgermeister wird entsprechende Angebote einholen.

Pkt. 14: Namhaftmachung der Gemeinderäte zur Unterfertigung der Sitzungsprotokolle

Entsprechend den Bestimmungen des § 53 NÖ Gemeindeordnung ist das Sitzungsprotokoll vom Vorsitzenden, vom Schriftführer und von je einem namhaft gemachten Mitglied des Gemeinderates jeder im Gemeinderat vertretenen Partei zu unterfertigen.
Es werden daher nachstehend angeführte Personen namhaft gemacht:

ÖVP: GfGR Ferdinand Stadler
SPÖ: GfGR Thomas Koss, MSc
FPÖ: GfGR Ing. David Otzlberger

Pkt. 15: ~~Bestellung der Gemeinderäte mit besonderen Aufgaben (verpflichtende Bestellungen)~~
~~a) Umweltgemeinderat~~
~~b) Jugendgemeinderat~~
~~c) Bildungsgemeinderat~~

von der Tagesordnung abgesetzt

Pkt. 16: ~~Bestellung weiterer Gemeinderäte mit besonderen Aufgaben (freiwillige Bestellungen)~~

von der Tagesordnung abgesetzt

Pkt. 17: Umweltbericht

Der Umweltbericht der Umweltgemeinderätin der Marktgemeinde Großweikersdorf, Rosa Reis, wird vom Gemeinderat zur Kenntnis genommen *(der Bericht wird dem Protokoll als Beilage 4 angeschlossen)*.

Pkt. 18: Bericht Fremdwährungskredite

Der Bürgermeister bringt einen Bericht über den aktuellen Stand der Fremdwährungskredite:

Bericht über Fremdwährungskredite zur Gemeinderatssitzung am 24.03.2020											
Bank	Beginn	Ende	Euro	Währung	in Fremdwährung	Kurs 31.12.2015	Buchwert 31.12.2015	Kurs 24.3.2020	Buchwert 24.3.2020	Differenz Absolut	Differenz %
Raika	2008	31.10.2023	750.000,00	CHF	1.217.250,00	1,0835	1.123.442,54	1,0572	1.151.390,47	-401.390,47	-53,52%
Raika	2008	31.10.2023	700.000,00	CHF	1.141.000,00	1,0835	1.053.068,75	1,0572	1.079.265,99	-379.265,99	-54,18%
Gesamt			1.450.000,00				2.176.511,29		2.230.656,45	-780.656,45	-53,84%
Differenz							-726.511,29		-780.656,45	54.145,16	

Der Bericht wird vom Gemeinderat zur Kenntnis genommen.

***

Dieses Sitzungsprotokoll wurde in der Gemeinderatssitzung am

……..……. genehmigt.

……..…… ……..…….

Bürgermeister Ing. Alois Zetsch *Schriftführer Tomas Pachner*

……..…… ……..…….

GfGR Ferdinand Stadler (ÖVP) *GfGR Thomas Koss, MSc (SPÖ)*

…….

GfGR Ing. David Otzlberger (FPÖ)